

## Beurteilungskriterien

Die Beurteilung erfolgt anhand eines Punktesystems wobei insgesamt **200 Punkte** erreicht werden können. Hierbei entfallen **100 Punkte auf das Praktische Arbeiten** und **100 Punkte auf den Theoretischen Teil**. Es gelten die in der **Saal- und Praktikumsordnung** aufgeführten Regelungen die bei Versäumnissen, Nichteinhaltung etc. zu Punktabzug führen können.

### PRAKTISCHER TEIL

Es sind **9 (GP2B) bzw. 12 (SSC) praktische Beispiele** zu bearbeiten. **Alle Beispiele müssen absolviert werden!** Misslingt ein Beispiel komplett, so muss dieses während der Praktikumszeit nachgearbeitet werden. Ist dies nicht möglich oder fehlen mehrere Beispiele (z.B. wegen Krankheit) so kann das Nacharbeiten erst im darauffolgenden Semester erfolgen.

- Zu Beginn des Beispiels wird kurz geprüft ob der Versuch ausreichend vorbereitet wurde (praktische Durchführung, Sicherheitsaspekte und Laborjournal). Schwache Eingangsprüfungen führen zu Punktabzug. **Wer zweimal völlig unvorbereitet ist, darf das Praktikum nicht fortsetzen.**
- Das **praktische Arbeiten** selbst, **Ausbeuten** und **Reinheit** sowie die **Protokollierung (Laborjournal, Ergebnisblatt)**, die **Beantwortung der Fragen** und das **Lösen von Aufgaben** werden für jedes Beispiel einzeln bewertet, wobei je nach Arbeitsbeispiel 10-12 Punkte erreichbar sind. Insgesamt sind 100 P erreichbar (GP2B) bzw. wird auf 100 P normiert (SSC).

### THEORETISCHER TEIL (MÜNDLICHE UND SCHRIFTLICHE PRÜFUNGEN)

- **Platzprüfungen (PP):** Es finden unangekündigte, mündliche Platzprüfungen evtl. auch kurze schriftliche Prüfungen (dann für alle) während der Praktikumszeit im Arbeitssaal statt. Geprüft wird dabei bei die Theorie zu den vorangegangenen Beispielen und der bis dahin im Seminar behandelte Stoff. Es wird. mind. eine Platzprüfung abgehalten. Üblicherweise finden jedoch zwei statt. Bei einer Platzprüfung können 0 bis 10 Punkte vergeben werden.

Note 1 10 - 9 P	Note 2 8.5 - 7.5 P	Note 3 7 - 6 P	Note 4 5.5 - 4.5 P	Note 5 < 4.5 P
--------------------	-----------------------	-------------------	-----------------------	-------------------

Die Gesamtpunktzahl der Platzprüfungen wird auf 20 Punkte normiert

- **Schriftliche Prüfungen:** Es finden zwei schriftliche Prüfungen statt in denen der bis dahin behandelte Unterrichtsstoff (Seminare, Praktikumsbeispiele, Laborsicherheit) geprüft wird: Eine Zwischenprüfung (**ZP**) und eine Abschlussprüfung (**AP**).
- Insgesamt können **100 Punkte** erreicht werden. Gewichtung **PP : ZP : AP = 20 : 30 : 50** .

### ZEUGNISNOTE (NOTEN/PUNKTE)

Für eine insgesamt **positive Beurteilung** müssen sowohl im **Praktischen Teil** als auch im **Theoretischen Teil jeweils mindestens 50 Punkte** erreicht werden. Ist dies der Fall werden die Punkte addiert und gemäß nachfolgender Notenskala bewertet.

<b>Note 1</b> 200-178 P	<b>Note 2</b> 177-155 P	<b>Note 3</b> 154-132 P	<b>Note 4</b> 131-100 P
----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

Werden im Praktischen Teil oder/und im Theoretischen Teil weniger als 50 Punkte erreicht so wird die Lehrveranstaltung mit „nicht genügend“ (Zeugnisnote 5) beurteilt.

## Wiederholungen

Im Falle einer negativen Gesamtbeurteilung kann die Lehrveranstaltung wiederholt werden. Insgesamt sind **drei Wiederholungen** (insgesamt also **vier Antritte**) möglich. Hierbei gilt Folgendes.

1. Wurde die LV wegen mangelnder Punkte im Praktischen Teil nicht bestanden (weniger als 50 Punkte) so ist die LV als Ganzes zu wiederholen. Dies kommt jedoch äußerst selten vor. Die betroffenen Studierenden werden darüber gesondert informiert.
2. Wurde der Praktische Teil positiv absolviert (mind. 50 Punkte) der Theoretische Teil jedoch negativ beurteilt, so sind im nachfolgenden Semester nur der Theoretische Teil in Form der beiden schriftlichen Prüfungen absolviert werden. Dies gilt als zweiter Antritt.
3. Ist eine zweite Wiederholung des Theoretischen Teils nötig (also ein 3. Antritt) so genügt es im Regelfall ebenfalls nur die beiden schriftlichen Prüfungen zu wiederholen. In wenigen Ausnahmefällen (wenn z.B. die erste Wiederholung lange zurück liegt, oder der Praktikumsteil mit weniger als 60 P. beurteilt wurde) kann die Praktikumsleitung verfügen, dass die LV als Ganzes wiederholt werden muss. In diesem Fall werden die Studierenden gesondert informiert.
4. Sollte tatsächlich eine dritte (letzte!) Wiederholung nötig sein, so ist die LV als Ganzes zu wiederholen. Anrechnungen vorheriger Leistungen sind nicht möglich.

### Fallbeispiele

<b>Praktischer Teil</b>		gesamt	<b>76 P</b>
<b>Theoretischer Teil</b>	PP	17 P	
	1.SP	13 P	
	2.SP	22 P	
	<b>TH ges.</b>		<b>51 P</b>
	<b>TH+PR</b>		<b>127 P</b>
			<b>= Note 4</b>
<i>Ein knappes aber genügendes Gesamtergebnis.</i>			

<b>Praktischer Teil</b>		gesamt	<b>92 P</b>
<b>Theoretischer Teil</b>	PP	18 P	
	1.SP	20 P	
	2.SP	48 P	
	<b>TH ges.</b>		<b>86 P</b>
	<b>TH+PR</b>		<b>178 P</b>
			<b>= Note 1</b>
<i>Trotz der moderaten 1. Schriftlichen Prüfung wurde insgesamt noch ein hervorragendes Ergebnis erzielt.</i>			

<b>Praktischer Teil</b>		gesamt	<b>82 P</b>
<b>Theoretischer Teil</b>	PP	12 P	
	1.SP	16 P	
	2.SP	20 P	
	<b>TH ges.</b>		<b>48 P</b>
			<b>= Note 5</b>
<i>Im Theoretischen Teil wurden nur 48 Punkte erreicht. Die LV wird deshalb negativ bewertet. Bei der Wiederholung im darauffolgenden Semester entfallen die Platzprüfungen und es müssen nur die beiden schriftlichen Prüfungen wiederholt werden (Wichtung 30:50; normiert auf 100). Die im Praktischen Teil erreichten 82 P werden für die Gesamtnote bei der Wiederholung berücksichtigt.</i>			

<b>Praktischer Teil</b>		gesamt	<b>45 P</b>
<b>Theoretischer Teil</b>	PP	12 P	
	1.SP	14 P	
	2.SP	30 P	
	<b>TH ges.</b>		<b>56 P</b>
			<b>= Note 5</b>
<i>In diesem (selten vorkommenden) Fall wird die LV wegen nicht genügender praktischer Leistungen negativ beurteilt. Die LV ist als Ganzes zu wiederholen. Das bedeutet auch, dass die erzielten Ergebnisse des Theoretischen Teils verfallen. Die Studierenden werden gesondert informiert.</i>			